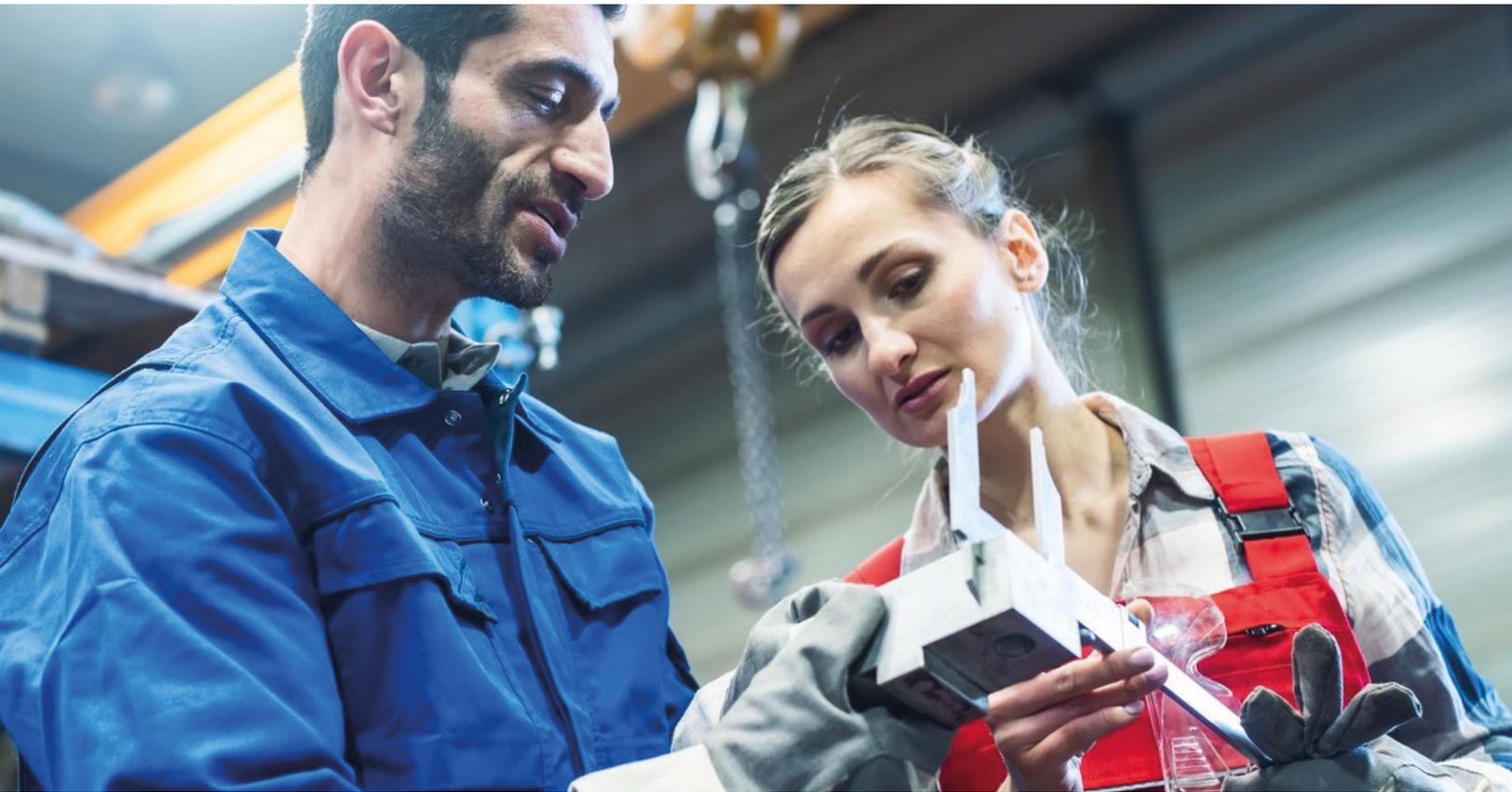


# Weiterbildungsgeld

## 150,- Euro zusätzlich ab dem 01.07.2023



Angehende Metalller:innen und Schweißer:innen können in Zukunft ein Weiterbildungsgeld in Höhe von 150,- Euro pro Monat erhalten. Ausgezahlt werden kann das Weiterbildungsgeld, wenn die Weiterbildung zu einem Berufsabschluss führt.

Das Weiterbildungsgeld erhalten Sie ab dem 01.07.2023.

### Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten das Weiterbildungsgeld als Empfänger:in des Bürgergelds zuzüglich zu Ihrer Miete und der Übernahme der Kosten für Ihre berufsabschlussbezogene Weiterbildung. Das Weiterbildungsgeld beträgt monatlich 150,- Euro und ist anrechnungsfrei.

### Wer erhält Weiterbildungsgeld?

Als Empfänger:in von Bürgergeld haben Sie im Zuge Ihrer berufsabschlussorientierten Weiterbildung (Umschulung, berufsorientierte Teilqualifikation) grundsätzlich Anspruch auf Weiterbildungsgeld.

### SLV Bildungszentren Rhein-Ruhr

Im Lipperfeld 29  
46047 Oberhausen  
T 0800 2040208 (kostenlos)  
M [ausbildung@gsi-slv.de](mailto:ausbildung@gsi-slv.de)



Sprechen Sie uns an, wenn einer der weiteren Voraussetzungen auf Sie zutrifft:

- Ihnen fehlt ein Berufsabschluss
- Aufgrund veralteter beruflicher Kenntnisse sind Sie von Arbeitslosigkeit bedroht
- oder Sie möchten sich beruflich neu orientieren

Das Weiterbildungsgeld kann je nach Weiterbildung bis zu 3 Jahren ausbezahlt werden.

**Für nicht-abschlussbezogene Weiterbildungen, erhalten Empfänger:innen von Bürgergeld ab dem 01.07.2023 einen Bürgergeld-Bonus von monatlich 75,- Euro.**

### Abschlussbezogene Weiterbildungen sind Umschulungen und berufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ):

- Umschulung Anlagenmechaniker:in Einsatzgebiet Schweißtechnik
- Umschulung Konstruktionsmechaniker:in
- Umschulung Industriemechaniker:in
- Umschulung Zerspanungsmechaniker:in
- Umschulung Fachkraft für Metalltechnik
- TQ Anlagenmechaniker:in Einsatzgebiet Schweißtechnik
- TQ Fachkraft für Metalltechnik, Konstruktionstechnik
- TQ Maschinen- & Anlagenführer:in